



Grundsätzliche Stellungnahmen zum Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses: v. l. Egbert Reinhard (SPD), Rolf Klein (CDU) und Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD).  
Fotos: Tüsselmann

## Zwischenbericht über HFG und Klinikum Aachen vorgelegt

# Untersuchungsausschuß über Beweisergebnis einig Wertung von Millionen-Verlusten unterschiedlich

Millionen-Verluste und jahrelange Verzögerungen bei Planung und Bau des Klinikums der Technischen Hochschule Aachen standen im Mittelpunkt der Debatte über den Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend die Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft (HFG) (Drs. 8/1965 und 8/2020) am 29. November. Der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Egbert Reinhard (SPD) sowie der CDU-Abgeordnete Rolf Klein, der einen zusätzlichen mündlichen Bericht abgab, waren sich in der Bewertung der Tatsachen einig, in der Wertung der Schuldfrage jedoch unterschiedlicher Auffassung. Von der Opposition wurde vor allem dem ehemaligen Wissenschaftsminister und heutigen Ministerpräsidenten Johan-

nes Rau (SPD) sowie den früheren sozialdemokratischen Finanzministern Hans Wertz und Prof. Friedrich Halstenberg Versagen vorgeworfen. Der amtierende Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) stellte Schwierigkeiten beim Bau des Aachener Klinikums nicht in Abrede. Er verwies jedoch darauf, daß die HFG andere Projekte im Lande zum Teil billiger als veranschlagt erstellt habe. Die Debatte erreichte ihren Höhepunkt durch ein von Oppositionsführer Heinrich Köppler (CDU) erzwungenes Rededuell mit Ministerpräsident Johannes Rau (SPD). Hier einige Auszüge aus der politischen Auseinandersetzung. Ein ausführlicher Bericht mit den Beiträgen der Redner der einzelnen Fraktionen folgt in unserer nächsten Ausgabe.

**Egbert Reinhard** (SPD), Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betonte, es sei vom Verfahren her ungewöhnlich, daß ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß einen Zwischenbericht vorlege. „Der Untersuchungsauftrag des Landtags, der sich in eine Fülle von Einzelfragen gliedert, überschreitet aber bei weitem den bei der Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgestellten Rahmen“, sagte der Abgeordnete. So habe sich der Ausschuß nach der Untersuchung einiger grundlegender Aspekte bei der Gründung der Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft im Schwerpunkt mit dem Neubau des Klinikums Aachen befaßt. Der Zwischenbericht könne jedoch keine abschließende Antwort auf die Frage des Untersuchungsthemas geben, nämlich in welcher Weise die Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft entsprechend der Zielsetzung der Zweckbestimmung des Hochschulbaugesetzes ihre Aufgaben erfüllt habe. „Dazu müßte die Tätigkeit der HFG in Münster, Essen, Bielefeld, Düsseldorf und im Bereich der Studentenwohnheime überprüft werden“, sagte Reinhard. Auch für den Bereich des Klinikums Aachen seien nicht alle Einzelfragen des Untersuchungsauftrags abschließend untersucht worden. Das Aktenmaterial habe insoweit nicht

vollständig ausgewertet werden können. „Außerdem wurde im Hinblick auf die rechtzeitige Vorlage eines Zwischenberichts darauf verzichtet, die umfangreichen Aufzeichnungen des Generalunternehmers ‚Neue Heimat Städtebau‘ oder dessen Vertragsfirmen beizuziehen“, stellte der Abgeordnete fest. Trotz dieser Vorbehalte käme den im Zwischenbericht getroffenen Wertungen „einige Bedeutung“ zu. Reinhard erinnerte daran, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß betreffend die Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft auf Antrag von 54 Abgeordneten der CDU-Fraktion durch den Landtag am 11. Mai 1977 eingesetzt worden sei. Er habe sich in seiner ersten öffentlichen Sitzung am 26. Mai des gleichen Jahres konstituiert. Bis zur Abstimmung über den Zwischenbericht seien 50 weitere Sitzungen, davon 14 öffentlich, gefolgt. Außerdem hätten in der Schlußphase der Beratungen über den Wertungsteil des Zwischenberichts drei Kommissionssitzungen stattgefunden. 38 Zeugen seien vernommen worden und zur Problematik des synchronen Planens und Bauens sowie der Vertragswerke zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden. „Hervorzuheben ist, daß der Ausschuß den Tatsachenteil, das heißt das Beweisergebnis, einstimmig beschlossen hat“, betonte der Politiker. Alle Mitglieder des

Ausschusses seien sich bewußt gewesen, daß gerade eine einstimmige Beschlußfassung über den Wertungsteil dem Zwischenbericht eine noch größere Aussagekraft verliehen hätte, sagte Reinhard. Er schloß: „Diese Bemühungen blieben aber leider erfolglos.“ Der Abgeordnete machte auf zwei Punkte besonders aufmerksam: Das Vorermittlungsverfahren sowie das grundsätzliche Verständnis Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse nach Verfassungsrecht und Staatspraxis. Er berichtete, der dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf über das Untersuchungsverfahren sehe bewußt von der Möglichkeit eines Voruntersuchungsverfahrens ab. „Nach den Erfahrungen dieses Untersuchungsausschusses halte ich die Bundesregelung insoweit für unzureichend“, sagte Reinhard. Er wandte sich gegen eine Ablehnung der Übertragung von Untersuchungen auf eine außerhalb des Parlaments stehende Person, etwa auf einen Richter. „Angesichts der komplexen wirtschaftlichen und rechtlichen Problematik, die sich mit diesem Untersuchungsauftrag gestellt hat, hätte ein dem staatsanwaltlichen oder richterlichen Ermittlungsverfahren angeglichenes Vorverfahren entscheidende Hilfestellungen für die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegeben“, betonte der Ausschußvorsitzende. Die Prüf-

berichte des Rechnungshofes hätten die Lücke nur zu einem geringen Teil schließen können. In der „politischen Zielsetzung“, die zur Gründung der HFG führte, hat laut Reinhard in allen Fraktionen Einigkeit bestanden. Es sollte erreicht werden, auch für die Universitätsklinikbauten die Bundesförderung zu erhöhen. Die zu gründende Gesellschaft sollte von Anforderungen der Landeshaushaltsordnung befreit und der Ausbau der nordrhein-westfälischen Universitäten mit Hilfe dieser Gesellschaft beschleunigt werden. „Damit war man sich auch bewußt, daß damit parlamentarische Kontrollrechte aufgegeben würden“, meinte der Politiker. Er wies Behauptungen zurück, wonach am Ursprung der Überlegungen für die Gründung einer Hochschulbaugesellschaft nicht das Staatsinteresse, sondern das Privatinteresse einer Baugesellschaft gestanden habe. Zur Frage der Auswahl der Betreuungsunternehmen, insbesondere der Vergabe des Klinikums Aachen an die Neue Heimat, stellte der Abgeordnete fest, daß ein Wettbewerb nicht stattgefunden habe. Er folgerte: „Die Mehrheit des Ausschusses ist jedoch der Ansicht, daß es trotzdem nicht zu unsachgemäßen Entscheidungen gekommen ist.“ Das Verfahren des synchronen Planens und Bauens bezeichnete der Politiker als eine der „zentralen Gegenstände des Untersuchungsverfahrens. Er führte eine Reihe von Gründen an, warum dieses „an sich gute Verfahren“ beim Bau des Klinikums in Aachen nicht alle erwünschten Erfolge gebracht habe. So habe der Zeitrahmen keine Sicherheitsreserven „für nicht vorhersehbare Koordinierungsprobleme“ enthalten. Reinhard kritisierte, daß sich die Neue Heimat nicht um „intensive Zusammenarbeit“ bemüht habe. Vertragliche Leistungen seien von ihr nur unvollständig oder mangelhaft erbracht worden. Probleme seien auch entstanden, weil weder die Geschäftsführung der HFG den Aufsichtsrat über Schwierigkeiten ausreichend informiert habe, noch die im Aufsichtsrat verantwortlichen Minister über Koordinierungsprobleme von ihren Häusern ausreichend in Kenntnis gesetzt worden seien. Eine abschließende Beurteilung über die Mehrkosten durch Planungsänderungen der Neuen Heimat war dem Ausschuß nach Reinhard's Worten nicht möglich. Er sagte, der Ausschuß rege daher an, diesen Komplex durch eine Sonderprüfung des Landesrechnungshofes klären zu lassen. Zur Bettenplanung meinte der Vorsitzende, sie habe im Einklang mit der Landeskrankehausplanung gestanden. Erst als die Zielvorstellungen des Gesundheitsministeriums aus der Sicht der Stadt Aachen und des Verbandes der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Zweifel gezogen worden seien, sei der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach einer Korrektur der Bedarfsdeterminanten 1974 zu einem Bettenüberhang von 515 Betten im Versorgungsgebiet Aachen gekommen. Als ursächlich für zahlreiche Koordinierungsprobleme bezeichnete Reinhard die Trennung der Verantwortung für Universitätskliniken von den übrigen Einrichtungen des Gesundheitswesens in zwei Ministerien.

**Rolf Klein** (CDU) betonte, in der Feststellung der Tatsachen sei sich der Ausschuß



Kontrahenten in der Diskussion: v. l. Oppositionsleiter Heinrich Köppler (CDU) und Ministerpräsident Johannes Rau (SPD).  
Fotos: Tüffelmann



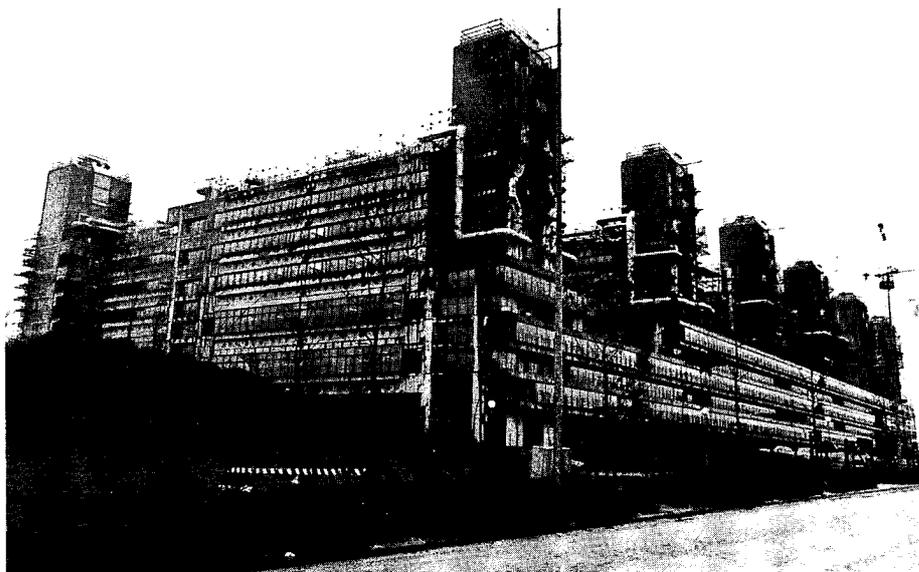
einig. „Auch erhebliche Teile der Wertung stimmen überein“, sagte der Abgeordnete. Massive Kritik an der Landesregierung, insbesondere an dem früheren Wissenschaftsminister und heutigen Ministerpräsidenten Rau sowie an den früheren Ministern Wertz und Halstenberg (beide SPD) habe der Ausschuß gemeinsam genommen. „Die Koalitionsfraktionen waren aber nicht bereit, die Folgen dieser Kritik zu ziehen, also im Haftungsbereich und im Bereich der persönlichen politischen Verantwortung Konsequenzen zu ziehen. Hier liegt der entscheidende Einigungsmangel“, stellte Klein fest. Zu den Tatsachen erklärte der Politiker, die Verwirrung beginne schon bei der Frage, wie denn konkret die Hochschulbau-Finanzierungsgesellschaft in die Welt gekommen sei. Der normale Weg, wonach die Landesregierung nach Beratung einen Kabinettsbeschuß fasse, zur Gründung einer solchen Gesellschaft dann die entsprechende Gesetzesvorlage erarbeite, die dann dem Landtag vorgelegt werde, sei nicht gegangen worden. „Vielmehr haben, ohne daß ein Kabinettsbeschuß vorlag, drei Minister auf einer Pressekonferenz die Gründung der HFG bekanntgegeben“, sagte der Abgeordnete. Er wies darauf hin, daß während der Lesung des Gesetzes über die Gründung der HFG Einigkeit unter den Fraktionen geherrscht habe, daß dies prinzipiell ein geeigneter Weg sein könne, schnell Hochschulbauten errichten zu können. Zur Gesellschaft selbst meinte Klein, formal seien die notwendigen Interessenabstimmungen gesichert gewesen. „Tatsächlich war aber die Amtsführung der Beteiligten so miserabel, daß hier im untersuchten Fall Aachen nicht ersichtlich ist, daß der Aufsichtsrat irgend etwas genutzt hat. Der Aufsichtsrat hat sozusagen statt draufzusehen lieber weggesehen.“ Der Politiker kritisierte die Auftragsvergabe an die „Neue Heimat Städtebau“, bei der es sich um eine rein private im gewerkschaftlichen Eigentum stehende Baugesellschaft handele, die sich bereits zur Zeit der Regierung Meyers um Hochschulaufträge bemüht habe, aber abgelehnt worden sei. „Kaum war die Regierung Kühn im Amt, wendet sich im Februar 1967 die ‚NHS‘ erneut an die Landesregierung NRW“, sagte der Politiker. Die gewerkschaftseigene Firma habe

nun geglaubt, leichter an Aufträge zu kommen, weil sie mit Bevorzugung rechnete. „Diese Rechnung ist aufgegangen“, betonte Klein. Er bezeichnete das Argument als ungläubig, daß die nach Überzeugung der Landesregierung leistungsfähigste Firma herausgesucht worden sei. „Wenn es schon schlimm ist, daß der Staat einen einzelnen Interessenten völlig einseitig bevorzugt, so widerspricht es erst recht jeder vernünftigen Gepflogenheit, wenn mit diesem Anbieter dann auch noch die Bezahlung vereinbart wird, ohne daß die Gegenleistung feststeht“, erklärte der Politiker. Zum Synchron-Bauverfahren meinte er, dieses Verfahren sei hinsichtlich seiner Durchführbarkeit und seiner besonderen Erfordernisse nur unzureichend vertraglich abgesichert gewesen. So seien noch nicht einmal Vertragsstrafen für Terminüberschreitungen vereinbart worden. Den damaligen Ministern Wertz und Rau warf Klein vor, obwohl sie an den Schaltstellen gesessen hätten, hätten sie sich nicht in die Probleme hineingekniert, sondern stattdessen den Dingen einfach ihren Lauf gelassen. „Dies allerdings wäre grobe Pflichtverletzung sowohl der zuständigen Ressortminister Wertz und Rau wie auch der gleichen Personen in ihrer Funktion als Vorsitzender beziehungsweise stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der HFG“, meinte der Abgeordnete. Nach seinen Angaben war geplant, ein Klinikum zu errichten, das bis 1979 bezogen sein sollte. Tatsache sei, daß nun die beteiligten Minister für den endgültigen Bezug 1985 angeben. „Sechs Jahre Zeitverzögerung also zugeben“, sagte Klein. „Es geht um die Bettenplanung meinte der Oppositionssprecher, den Ministern Wertz und Rau hätte klar sein müssen, daß die Zahl der Betten im Klinikum Aachen und ihre Aufteilung auf Disziplinen dringend mit der Planung des Gesundheitsministeriums für den Krankenhausbedarf der Region Aachen hätte abgestimmt werden müssen. „Es geschah nichts“, betonte Klein. Ein weiterer Punkt, der schließlich „zu dem ungläubigen Zustand heute“ geführt habe, sei der, daß wohl alle Beteiligten damals von Synchronplanung redeten, sich mindestens die Minister Rau und Wertz aber kaum Vorstellungen gemacht hätten, was das hieße. „In seiner Zeugenvernahme konnte

der Ministerpräsident Rau nicht einmal den Zeitpunkt benennen, bis zu dem eine Änderung des Bauvorhabens im Inneren noch möglich war“, erklärte der Politiker.

**Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD)** wies darauf hin, daß im Zwischenbericht vom Arbeitsergebnis von acht Jahren Tätigkeit der Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft nur ein Bruchteil behandelt werden konnte: das Klinikum Aachen. Dieses Klinikum habe freilich viele Schlagzeilen gebracht und der Landesregierung einiges Kopfzerbrechen und große Anstrengungen abverlangt, bis das Vorhaben wieder so gelaufen sei, daß „wir nunmehr guter Hoffnung sind“, es in den jüngst genannten Fristen und zu den seit Januar 1978 unverändert genannten Kosten fertigstellen zu können. Der Minister versprach, die Landesregierung werde das Arbeitsergebnis des Untersuchungsausschusses noch sorgfältig prüfen. „In dieser ersten und notgedrungen vorläufigen Stellungnahme hier geht es mit darum, einige Perspektiven aufzuzeigen und auch zurechtzurücken“, sagte Posser. Er versicherte, er wolle nicht vom Thema Aachen ablenken. Die Landesregierung wolle allerdings vermeiden, „daß unser einziger Problemfall in dem riesigen Bauvolumen, das über die HFG abgewickelt worden ist“, andere Bauvorhaben verdunkeln, die glatt gelaufen seien. Bei drei Vorhaben hätten die HFG und ihre Betreuer den Kostenrahmen des Hochschulbaugesetzes von 1969 unterschritten. Der Minister zählte dazu die Universität Düsseldorf. Mit fast 85000 Quadratmetern Hauptnutzfläche habe das fortgeschriebene Ausbauprogramm bei einem Preisindex für August 1970 443 Millionen DM vorgesehen. Das Kostenlimit habe sich um 24 Millionen ermäßigt. Für die Universität Bielefeld mit 185000 Quadratmetern Nutzfläche habe das Ausbauprogramm einen Betrag von 623,5 Millionen DM vorgesehen. „Dieses Programm wurde um 11,6 Prozent unterschritten, so daß sich die entsprechenden Gesamtkosten um 62,6 Millionen auf 560,9 Millionen DM ermäßigten“, teilte Posser mit. Bei den nach seinen Worten „höchst anspruchsvollen klinischen Einrichtungen in Essen“, die hauptsächlich der theoretischen Medizin und damit der Forschung dienen, seien die Kosten von 98 auf 88 Millionen DM gesenkt worden. Der Minister führte weiter aus, beim Klinikum Münster sei die Planung von rund 105000 Quadratmetern Hauptnutzfläche um 7,1 Prozent unterschritten worden. Als „weitere durchaus positiv zu vermerkende Leistung der HFG“ wertete Posser die Errichtung von 8000 Studentenwohnheimplätzen mit einem Aufwand von 247 Millionen Mark. „Das sind durchschnittlich 30000 DM pro Bettplatz. Das ist sicher nicht billig. Die Mieten in diesem Wohnheim sind auch nicht billig. Aber diese Heime sind solide und zweckentsprechend gebaut. Sie werden von den Studenten gern angenommen. Sie haben mit Abstand die längsten Wartelisten aller Studentenheime, und es gibt dort keine Mieterstreiks“, berichtete der Minister.

In der anschließenden mehrstündigen Debatte nahmen die Abgeordneten Reinhard Roericht (F.D.P.), Dietmar Katzy (CDU), Karl Josef Denzer (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Friedrich Schreiber (SPD)



Oft in die Schlagzeilen geraten: Der gigantische Neubau des Klinikums der Technischen Hochschule Aachen.  
Foto: Tüßelmann

### „Klärende Worte“

und Wissenschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) zu weiteren Aspekten des Zwischenberichts Stellung. CDU-Fraktionsvorsitzender Heinrich Köppler und Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) griffen zum Schluß in die Auseinandersetzung ein.

**Heinrich Köppler (CDU)** forderte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) auf, vor dem Parlament über den „Gegenstand des Untersuchungsausschusses“ zu sprechen. „Wir erwarten von Ihnen ein klares Wort“, betonte der Oppositionsführer. Niemand unterstelle Rau „in der Rüge“ im Zusammenhang mit seinen Pflichten als Ressortminister für den Klinikbau und als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats „ein ehrenrühriges Verhalten“. Jedoch solle die Landesregierung „einmal darüber nachdenken, ob es eigentlich eine richtige und kluge Regierungspraxis ist, in Exekutivfunktionen von der Qualität eines Aufsichtsrats, wenn es darum geht, schwierige und komplizierte Bauaufträge zu kontrollieren, höchstpersönlich als Minister einzusteigen, oder ob es nicht klüger ist, hier zwar die politische Verantwortung in der Hand zu behalten, aber nicht selber in eine solche Funktion einzusteigen.“

Der CDU-Fraktionsvorsitzende warf dem Regierungschef vor, er habe als Wissenschaftsminister und führendes Mitglied in der für Aachen zuständigen landeseigenen Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft (HFG) nichts gegen die „Talfahrt“ des Milliarden-Projekts unternommen. „Dafür haben Sie einzustehen. Für dieses Verschulden müssen Sie die Verantwortung tragen.“ Weiter: „Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß dieses nicht irgendein Kleckerverschulden ist.“ Vom Volumen und von den Vorgängen her „ist dies eine unglaubliche Angelegenheit“. Ein ähnliches Fehlverhalten in einem anderen Unternehmen hätte dazu geführt, daß der Verantwortliche „längst von seiner Aufgabe entbunden worden wäre“.

**Ministerpräsident Johannes Rau (SPD)** räumte ein, „daß es in der Planungs- und Baugeschichte des Klinikums Aachen Fehler gegeben hat und daß nach dem Vorliegen des Untersuchungsberichts, des Zwischenberichts, Wertungen vorzunehmen und Konsequenzen zu ziehen sind“. Eindringlich wies der Regierungschef jedoch die Vorwürfe der Opposition zurück. Seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der HFG sei im Gesetz festgelegt. Es sei also „nicht in mein Belieben gestellt, ob ich dieses Aufsichtsratsmandat wahrnahm oder nicht“. Auch sei er noch nicht Wissenschaftsminister gewesen, als der Baubetreuungsvertrag mit der „Neuen Heimat Städtebau“ abgeschlossen worden sei. Während seiner achteinhalbjährigen Tätigkeit als Wissenschaftsminister und auch als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der HFG, so Rau weiter, habe er „alle mir zur Verfügung stehende Sachkunde und alle mir von meinen Mitarbeitern zusätzlich erwiesene Sachkenntnis in die Arbeit dieses Aufsichtsrats eingebracht“. Er halte es nicht für der Sache angemessen, wie die Opposition die Schuld aufteile und nun „volle Ladung auf den Ministerpräsidenten“ schieße. Kritik übte der Regierungschef daran, daß das Aachener Klinikum „Rausoleum“ genannt und als eigentlicher Bauherr er selbst, „nämlich der Rau“ bezeichnet werde, während bei allen anderen Einrichtungen, die er als Wissenschaftsminister gebaut habe, heute gesagt werde, Bauherren seien die Vorgänger gewesen und „nicht der Rau“.

Ausdrücklich stellte der Ministerpräsident fest, daß die Größe des Klinikums Aachen, gemessen an seiner Bettenzahl, richtig ist. Auch zu der Ausstattung des Klinikums und für die Gerätelisten stehe er noch heute. Es sei falsch, wenn die CDU aus Gründen politischer Propaganda das Klinikum in Aachen nun zu einem „Unikum“ und einem „Monstrum“ sowie „zu einem Beispiel für eine Politik“ mache, die sie bekämpfe; damit treffe die Opposition in Wirklichkeit das Klinikum, „das dort für Tausende von kranken Menschen notwendig ist, die darin behandelt werden müssen“.